

AZ 87.510 Nr. 650/7.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Kirchliches Meldewesen
Umstellung des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kirchlichen Rechenzentrum Südwestdeutschland (KRZ-SWD) wurde Mitte September 2008 begonnen, das seit dem Jahr 1971 eingesetzte Verfahren des Kirchlichen Meldewesens umzustellen. Die Umstellung wird in Abschnitten bis ca. März 2009 vorgenommen. Durch die Zusammenlegung der bisher an den Regionalen Rechenzentren orientierten EDV-Bereiche kann künftig die Verarbeitung mit einer einheitlichen Datenbank erfolgen. Vor allem Pfarrämter, die bisher bei der Produktion zu verschiedenen Terminen Unterlagen bekommen haben, können nun zu einem einheitlichen Termin beliefert werden. Die Umstellung wird auch für den Bereich des Oberkirchenrats Karlsruhe, der Landeskirche der Pfalz, der Diözese Rottenburg und der Erzdiözese Freiburg durchgeführt. Deshalb müssen die Produktionstermine für die jeweiligen Anwender neu festgelegt werden. Dies führt für die Pfarrämter bzw. Kirchenregisterämter zu folgenden Änderungen:

1. Die Verarbeitung und Ausdruck der Bestands- und Änderungslisten an die Pfarrämter bzw. der Versand der Änderungsdateien für die Anwender von DaviP-W erfolgt künftig zu folgenden Terminen:

Stichtag 20. eines Monats

Dekanat:

Bad Cannstatt
Balingen
Bernhausen
Böblingen
Calw
Degerloch
Ditzingen
Esslingen
Freudenstadt
Herrenberg

Stichtag 25. eines Monats

Dekanat:

Aalen
Backnang
Bad Urach
Besigheim
Biberach
Blaubeuren
Blaufelden
Brackenheim
Crailsheim
Gaildorf

Leonberg
Ludwigsburg
Nagold
Neuenbürg
Reutlingen
Stuttgart
Sulz/Neckar
Tübingen
Tuttlingen
Zuffenhausen

Geislingen/Steige
Göppingen
Heidenheim
Heilbronn
Kirchheim/Teck
Künzelsau
Marbach
Mühlacker
Münsingen
Neuenstadt/Kocher
Nürtingen
Öhringen
Ravensburg
Schorndorf
Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Hall
Ulm
Vaihingen/Enz
Waiblingen
Weikersheim
Weinsberg

Der Versand der Bestands- bzw. Änderungslisten erfolgt jeweils wenige Arbeitstage nach dem Stichtag direkt durch das Kirchliche Rechenzentrum. Der Versand der Änderungsdaten per Mail bzw. per Diskette erfolgt durch den Oberkirchenrat in der Regel an dem Montag, der auf den Produktionstag im KRZ-SWD folgt.

Vor allem die Pfarrämter, die bisher am Anfang eines Monats die neuen Meldewesenunterlagen bekommen haben, sollten bei gewissen Gemeindeaktivitäten wie z.B. Besuchsdienst der neu zugezogenen Gemeindeglieder die neue Terminierung beachten.

Sowohl die Bestands- als auch die Änderungslisten wurden grundlegend überarbeitet und dabei der Möglichkeit angepasst, dass vor allem bei den Daten zu den Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung und Aufnahme) ein erheblich erweiterter Datensatz vorliegen wird. Dies bedeutet, dass künftig vor allem Taufspruch, Konfirmationsspruch und Trauspruch erfasst und ausgedruckt werden kann. Bei den Amtshandlungen Konfirmation und Trauung kann auch der Ort, die Gemeinde und die Kirche erfasst werden. Der Umfang des Datensatzes im neuen Meldewesenverfahren entspricht damit weithin der Verordnung des Rats der EKD über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten (siehe Rechtsquellensammlung Nummer 103).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kastrup
Oberkirchenrat